



Faustball



Fußball



Handball



Tischtennis



Turnen



Volleyball



Discgolf



GESCHÄFTSORDNUNG

TUSPO Grebenstein e.V.

Postfach 1165, 34393 Grebenstein

Stand April 2018

Faustball



Vorbemerkung

Grundlage unseres Sportvereins Tuspo Grebenstein e.V. ist die Vereinssatzung. In ihr ist der Vereinszweck niedergelegt. Ebenso enthält sie Bestimmungen über die Mitgliedschaft, über Rechte und Pflichten der Mitglieder sowie über die im Verein tätigen Organe.

Fußball



Die Bestimmungen der Satzung können naturgemäß nur einen groben Rahmen für alles das abgeben, was für und im Namen des Vereins getan wird. Vieles ist selbstverständlich und braucht nicht gesondert erwähnt zu werden, anderes unterliegt speziellen Vorschriften, deren genaue Beschreibung den Rahmen einer Vereinssatzung sprengen würde.

Handball



Aus diesem Grund gibt es bei uns seit langer Zeit einzelne Bestimmungen und Beschlüsse, die u.a. im Rahmen von Vorstandssitzungen zustande gekommen sind und protokolliert und verbreitet wurden, zumeist als Anlage zu den Protokollen o.a. Versammlungen.

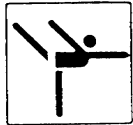
Damit alle ehrenamtlich für den Verein Tätigen sowie die Mitglieder auf diese gültigen Bestimmungen zugreifen können, hat der Vorstand versucht, alles das in dieser Geschäftsordnung zusammenzufassen, was von allen zu beachten ist, die für unseren Verein tätig werden bzw. Mitglied des Vereins sind.

Tischtennis



Diese Geschäftsordnung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit wegen der Vielzahl und Verschiedenartigkeit der Sportarten. Sie soll vielmehr die Ausführungen in der Satzung erläutern und einen Rahmen für ein harmonisches Miteinander bilden, daneben aber auch feste Regeln immer dann definieren, wenn deren Beachtung Voraussetzung für unsere Stellung als gemeinnütziger Verein ist.

Turnen



Grebenstein, im April 2018

Der Vorstand des Tuspo Grebenstein e.V.

Volleyball



1. Vorsitzender

2. Vorsitzender

1. Kassierer

2. Kassierer

Discgolf



Schriftführer

Jugendleiter

Faustball



Fußball



Handball



Tischtennis



Turnen



Volleyball



Discgolf



Inhalt der Geschäftsordnung

- 1.) Organe des Vereins – Aufgaben, Pflichten, Vollmachten
 - Vorstand
 - Spartenleiter
- 2.) Mitgliederverwaltung
- 3.) Verträge
- 4.) Finanzordnung
 - Finanzierung des Vereins
 - Mitgliedsbeiträge und Spenden
 - Ausgaben
 - Investitionen
- 5.) Ende der Mitgliedschaft
- 6.) Versicherungsfragen
- 7.) Aussendarstellung des Vereins
- 8.) Datenschutz, Persönlichkeitsrechte
- 9.) Clubhaus

1.) Organe des Vereins – Aufgaben, Pflichten, Vollmachten

Der Vorstand

Die Zusammensetzung des Vorstands ist in § 11 der Satzung geregelt.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für den Verein, vertritt ihn im Außenverhältnis und führt die Geschäfte im Interesse seiner Mitglieder. Der Vereinsvorstand ist für den Verein unterschreibsberechtigt. Er vertritt den Verein nach außen, etwa gegenüber Behörden oder beim Abschluß von Verträgen. Nur die vom Amtsgericht beglaubigten Personen des Vorstandes dürfen für Ihren Verein mit ihrer Unterschrift amtliche und geschäftliche Vorgänge beurkunden. Innerhalb des Vorstands sind die Aufgaben wie folgt geregelt:

1. Vorsitzender:

- Grundsatzfragen des Vereins
- Leitung der Vorstandssitzungen
- Organisation des Vereins
- Repräsentation/ Kontakte zu Verbänden, Institutionen, etc.
- Freigabe jährliche Finanzpläne der Abteilungen
- Kontakte zu anderen Sportvereinen

2. Vorsitzender:

- Öffentlichkeitsarbeit, Werbung
- Angelegenheiten rund um das Clubheim
- Bindungsglied zwischen Stadt und Verein
- Vertretung des 1. Vorsitzenden

Schriftführer:

- Organisation von Versammlungen
- Erstellung von Protokollen
- Öffentlichkeitsarbeit und Pressesprecher
- Kontakt zum Notar und zu Behörden

1. Kassierer:

- Planung und Beobachtung der Finanzen (Finanzstati)
- Budgetkontrolle
- Grundsatzfragen Finanzen
- Freigabe jährliche Finanzpläne der Abteilungen
- Jahresabschluß-/Geschäftsbericht

Faustball



- Personalangelegenheiten (Lohn und Gehalt)
- Mitgliederverwaltung/ Soft- und Hardware
- Kontakt zu den Abteilungskassierern
- Kontakt zum Finanzamt
- Vertretung des 2. Kassierers

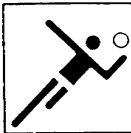
2. Kassierer:

- Überwachung der kontenmäßigen Erfassung der Zahlungsbelege
- Überwachung der Belege auf Gemeinnützigkeit, Ausstellung von Spendenbelegen
- Überwachung des Zahlungsverkehrs, der Bank- und Verrechnungskonten sowie der Forderungen und Verbindlichkeiten.
- Jahresabschluss-/Geschäftsbericht
- Kontakt zu den Abteilungskassierern
- Vertretung des 1. Kassierers

Fußball



Handball



Die Spartenleiter

Die Spartenleiter werden von den Mitgliedern der jeweiligen Sportsparte gewählt, wiedergewählt oder abgewählt. Der Spartenleiter ist grundsätzlich verantwortlich für seine Sparte. Spartenleiter können allerdings nicht als vertretungsberechtigte Vorstandsmitglieder agieren, da die Abteilungen eines eingetragenen Vereins rechtlich unselbständig fungieren. Für den Verein kann Rechtsgeschäfte (alle Handlungen, die für den Verein Rechte und Pflichten erzeugen) nur der vertretungsberechtigte Vorstand nach § 26 BGB wahrnehmen. Natürlich können aber Abteilungsleiter oder sonstige Funktionsträger einer Abteilung durch Satzungsänderung zu vertretungsberechtigten Vertretern des Vereins erhoben werden.

Der Spartenleiter koordiniert die sportlichen Aktivitäten sowie die organisatorischen und finanziellen Themen der Sparte. Zum Verantwortungsbereich eines Spartenleiters zählt u.a. im Einzelnen:

- Die Meldung von jeder Art von Änderung im Mitgliedsbestand an den Vorstand
- Die frühzeitige Aufstellung des Jahresbudgets/Finanzplan für seine Sparte für den laufenden Sportbetrieb sowie eines Vorschlags für notwendige Investitionen.
- Die laufende Kontrolle von Sport- und Investitionsbudget sowie Einleitung von Korrekturmaßnahmen, wenn das Budget verfehlt wird.
- Die Einberufung und Durchführung einer jährlichen Mitgliederversammlung gemäß der Vereinssatzung. Über die Versammlung ist ein Protokoll mit Kopie an den Vorstand anzufertigen.
- Durchführung von regelmäßigen Abteilungssitzungen

Tischtennis



Turnen



2.) Mitgliederverwaltung

Mitgliederverwaltung

Die Mitgliederverwaltung wird derzeit zentral über die Stadtparkasse Grebenstein als elektronischen Bestandsverwalter (z. Zt. Herr Jörg Kühlborn), wahrgenommen. Aus diesem Grunde ist es notwendig, dass alle Veränderungen in der Mitgliedschaft zeitnah gemeldet werden.

Verantwortlich hierfür sind die Spartenleiter in den einzelnen Abteilungen.

Anmeldeformulare zum Vereinseintritt sind beim Abteilungsleiter erhältlich oder können auf der Internetseite www.tuspo-grebenstein.de heruntergeladen werden.

Volleyball



3.) Verträge

Verträge

Für verschiedene Arten von (wiederkehrenden) Leistungen wie z.B. Traineranstellung, Vertragsamateure, Anstellung geringfügiger Beschäftigten, etc. sind grundsätzlich Verträge schriftlich abzuschließen. Diese sind frühzeitig vor Bekanntgabe nach Aussen bzw. in den Medien, dem vertretungsberechtigten Vorstand vorzulegen und von diesem gegenzuzeichnen.

Discgolf



Faustball



4.) Finanzordnung

Finanzierung des Vereins

Die Aufgaben des Vereins werden durch die Beiträge der Mitglieder sowie durch Spenden gesichert. Sonstige Einnahmen (z.B. Vermietung/Verpachtung von Sportgeräten, Vermietung Clubheim, Bandenwerbung, Vereinszeitung o.ä.) sind grundsätzlich mit dem Vorstand abzustimmen.

Fußball



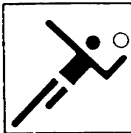
Mitgliedsbeiträge und Spenden

Die ab dem 01.01.2015 gültigen jährlichen Mitgliedsbeiträge betragen:

Kinder, Schüler, Auszubildene, Studenten	72 €
Erwachsene (ab 18 Jahren)	72 €
Familie (Personenzahl unbegrenzt)	168 €

Die Festsetzung der Höhe der Mitgliedsbeiträge erfolgt durch Beschluß der Mitgliederversammlung. Durch die Satzung nicht geregelte Sonderbeiträge sind vom Vorstand zu genehmigen. Die Regelung zur Verteilung der Mitgliedsbeiträge sieht 70% für die Abteilung und 30% für den Vorstand vor.

Handball



Zahlungen an den Tuspo Grebenstein können auf die folgende Konten erfolgen:

Stadtparkasse Grebenstein	IBAN: DE24 5205 1877 0000 0106 78	BIC: HELADEF1GRE
Raiffeisenbank Calden	IBAN: DE43 5206 5220 0002 5520 00	BIC: GENODEF1CAL

Firmen- und sonstige Spenden sind grundsätzlich auf die o.a. Konto einzuzahlen. Sie dürfen nicht zweckgebunden sein. Eine Spendenbescheinigung wird von den Kassierern ausgestellt. Diese führen über ausgestellte Spendenbescheinigungen gesonderte Aufzeichnungen.

Tischtennis



Ausgaben

Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Aufgaben verwendet werden, insbesondere zur Gewährleistung eines ordentlichen Sportbetriebs.

Ausgaben können nur bei Vorlage von Originalbelegen abgerechnet werden.

Rechnungen/Ausgaben für wiederkehrende Tätigkeiten können nur auf Basis der Standardverträge (s. Ziffer 1 : Verträge) abgerechnet werden. Ohne Vorlage eines Vertrags erfolgt keine Bezahlung. Es dürfen keine Nebenkassen im Namen des Vereins geführt werden, da sonst die Gemeinnützigkeit des Vereins gefährdet ist.

Die größeren Sparten des Vereins legen dem Vorstand zu Beginn des Geschäftsjahres einen Finanzplan mit den Ausgaben und Einnahmen für den bevorstehenden Spielbetrieb spätestens bis zum 30.04. vor.

Turnen



Investitionen

Investitionen sind Aufwendungen für Sachanlagen, die einen bestimmten Betrag (z. Zt. EUR 400.-) übersteigen und nicht regelmäßig auftreten.

Die jährlichen Investitionen werden auf Antrag der Sparten über den Vorstand zur Abstimmung vorgeschlagen und von diesem genehmigt.

Volleyball



Bankvollmacht

Die Bankvollmacht unterliegt dem 1. Kassierer gemeinschaftlich mit dem 1. Vorsitzenden oder dem 2. Vorsitzenden. Für Kontoverfügungen/Transaktionen ab 3.000 EUR sind 2 Unterschriften von 2 Vorstandsmitgliedern erforderlich.

Discgolf



Faustball



5.) Ende der Mitgliedschaft

Die Kündigung der Vereinsmitgliedschaft kann nur schriftlich zum Ende des laufenden Kalenderjahres (31.12.) mit einer Frist von einem Monat gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand erfolgen.

Trotzdem kann es Gründe für einen Austritt im laufenden Jahr geben, denen wir uns nicht verschließen wollen. Im Prinzip sind dies objektive Gründe, die die Teilnahme am Sportbetrieb nicht mehr zulassen, z.B. beruflich bedingter Ortswechsel, nicht vorüber gehende Krankheit oder ähnliches.

Der Spartenleiter bewertet in einem solchen Fall die vorgetragenen Gründe und gibt eine Empfehlung an den Vorstand.

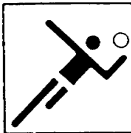
Fußball



6.) Versicherungsfragen im Schadensfall

Der Tuspo Grebenstein ist Mitglied im LSB-Sportversicherungsvertrag der ARAG-Sport24. Unter www.arag-sport.de können Informationen u. Schadensmeldungen abgerufen werden. Die Vereinsnummer des Tuspo Grebenstein hierzu lautet 49022. Darüber hinaus können Informationen auch direkt über den Vorstand angefordert werden.

Handball



7.) Aussendarstellung des Vereins

Die Darstellung des Vereins im Internet ist unter www.tuspo-grebenstein.de realisiert. Um die Einheitlichkeit in der Aussendarstellung des Vereins zu gewährleisten, dürfen nur vom Vorstand genehmigte Vereinszeitschriften, Formulare, Layouts, Internetauftritte Verwendung finden. Sämtliche Mitglieder-/Spendenwerbeaktionen sind mit dem 1. Vorsitzenden des Vereins abzustimmen.

Tischtennis



8.) Datenschutz im Verein

1) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.

2) Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO und
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO.

3) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

Turnen



Volleyball



Discgolf



Faustball



9.) Clubhaus

Die Regeln zur Anmietung des Clubhaus durch Vereinsmitglieder ist in der Nutzungsvereinbarung Clubheim v. 01.01.2010 festgehalten. Bei Bedarf kann diese beim Vorstand angefordert werden.

Durch Abteilungsleiter zur Kenntnis genommen

Fußball



1. Vorsitzender Abt. Handball

1. Vorsitzender Abt. Fußball

1. Vorsitzender Abt. Turnen

1. Vorsitzender Abt. Volleyball

Handball



1. Vorsitzender Abt. Tischtennis

1. Vorsitzender Abt. Faustball

1. Vorsitzender Abt. Discgolf

Tischtennis



Turnen



Volleyball



Discgolf

